



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncexpeditionen. Preise laut Anzeigenarif. Bezugsgebühren: jährl. S 60.—, halbjährl. S 30.—, monatl. S 5.—

8. Jahrgang / Nummer 9

Freitag, den 28. Februar 1958

Einzelpreis S 1.20

228.662 Wahlberechtigte bei den Gemeinderatswahlen

Die Zahl der Wahlberechtigten bei den bevorstehenden Wahlen der Gemeindevertretungen in Kärnten mit Ausnahme der Städte Klagenfurt und Villach beträgt 228.662. Davon sind 107.562 Männer und 121.100 Frauen. Bei den Gemeinderatswahlen des Jahres 1954 waren demgegenüber 222.774 Personen wahlberechtigt (104.687 Männer und 118.087 Frauen). Die Wahlberechtigten verteilen sich bei den bevorstehenden Gemeinderatswahlen wie folgt auf die Kärntner Bezirke: Hermagor 12.378 (1954: 12.316), Klagenfurt 42.031 (41.482), St. Veit 36.309 (36.374), Spittal 41.412 (39.591), Villach 41.641 (39.732), Völkermarkt 23.799 (23.283), Wolfsberg 31.092 (26.996). In den 227 Gemeinden, in denen die Wahlen stattfinden, werden insgesamt 2547 Mandate vergeben (1954: 2830 Mandate).

2. März: keine gesetzliche Wahlpflicht

Entgegen einer auffällig herausgestellten Mitteilung einer Kärntner Tageszeitung teilt die Landeswahlbehörde mit, daß nach den Bestimmungen der Gemeindevahlordnung, LGBl. Nr. 58/1957 für die bevorstehende Wahl der Gemeindevertretungen in Kärnten keine gesetzliche Wahlpflicht besteht.

Landesbeitrag für Wasserversorgung der Volksschule am Kömelgupf

Für die Herstellung einer zeitgemäßen Wasserversorgungsanlage für das Volksschulgebäude am Kömelgupf wurde auf Ersuchen der Gemeinde Moos durch den Landesfinanzreferenten Landesrat Sima nunmehr ein neuerlicher Subventionsbetrag in Höhe von 7000 Schilling aus Mitteln des Bergbauernfonds freigegeben. Damit wurde die noch offene Finanzierungslücke für den Bau der genannten Wasserversorgungsanlage geschlossen. Für denselben Zweck waren bereits im vergangenen Jahr 15.000 Schilling aus dem Bergbauernfonds zur Verfügung gestellt worden.

Antrittsbesuch des deutschen Konsuls

Der Konsul der Deutschen Bundesrepublik für die Länder Kärnten und Steiermark, Doktor Abraham Frowein, stattete am 20. Februar 1958 dem Präsidenten des Kärntner Landtages, Jakob Sereinigg, seinen Antrittsbesuch ab.

Neuheiten auf der Wiener Frühjahrsmesse

1931 Firmen aus dem Ausland und 1048 aus Österreich stellen aus

Die Wiener Frühjahrsmesse, die vom 9. bis 16. März abgehalten wird, findet sowohl im Inland als auch im Ausland größtes Interesse, zumal 1931 Firmen vertreten durch 1048 Aussteller aus 20 Staaten unter ihnen die USA und die Sowjetunion ihre neuesten Produktionsartikel zur Schau stellen. Das Inland beteiligt sich mit 2608 Firmen, davon 20 aus Kärnten.

Die österreichische Textil- und Bekleidungsindustrie als auch die modeschaffenden Betriebe, die ihre Position auf den Weltmärkten weiter festigen konnten, bringen ihre textilen Exponate auf die Frühjahrsmesse. Hier werden erstmalig „beschichtete“ Perlonmäntel herausgebracht; sie sind extra leicht und wasserdicht. Bei den Damenkleidern haben die meisten Modelle Gürtel, die sie in gefällige Hemdblusenkleider verwandeln können. Auch ein neues Material, Non-Iron, mit seinen hervorragenden Eigenschaften, das zu Herrenhemden verarbeitet werden kann, wird zu sehen sein. Ebenso dürften die aus modischen Kunststoffen und in leuchtenden Farben gearbeiteten Bade- und Reisepantoffeln sowie sommerliche Hausschuhe und Korkkeilpantoffeln viel Beachtung finden.

In der Möbelbranche, in der sich eine moderne Linienführung stärker durchsetzt, werden Wohn- und Schlafzimmer in bester handwerklicher Ausführung und bei günstigen Preisen, die nicht höher sein werden als bei Serienmöbel, das Interesse des Publikums finden. Bei Ziergegenständen ist man gewohnt, immer wieder neues zu sehen. Deshalb wird das Kunstgewerbe und die Glas- und Porzellanindustrie auf der Messe durch ihre originelle und künstlerisch einzigartige Fertigung berechtigtes Aufsehen erregen.

Größtes Interesse aber ruft beim Publikum die internationale Automobilausstellung 1958 hervor. Für sie ist ein Areal von etwa 30.000 Quadratmeter auf dem Messegelände bereitgestellt. Auf dem Personenwagensektor werden etwa 55 Modelle aus fast allen Ländern vertreten sein. Ferner werden die Automobilausstellung, Zubehör für alle Kraftfahrzeuge, Zweiradfahrzeuge und Lastkraftwagen und Schlepper von 22 Herstellerfirmen bereichern. Hiezu kommen noch Motorboote, Außenbordmotore, Flugfunkgeräte, Prüfstände usw. Außerdem werden die Maschinen und Motoren auf der Wiener Messe einen breiten Raum einnehmen. Für alle Industriezweige und Transportbetriebe ist eine Zugmaschine mit Allradantrieb gedacht, die durch große Bodenfreiheit, Kriechgang und Portalgetriebe, höchste Geländegängigkeit erreicht. Traktoren und Raupenschlepper, Müllwagen mit hydraulischer Transporteinrichtung, fahrbare Kompressoren, Förderanlagen und andere Transportmittel bereichern die Maschinenausstellung. Werkzeugmaschinen, Baumaschinen und Baumaterial werden auf der Messe ein großer Anziehungspunkt sein; Büromaschinen und Büromaterial und Lebensmittelmaschinen ergänzen die Maschinenschau.

Im Rahmen einer Landwirtschau werden die Sonderschau „Verbesserung der Agrarstruktur durch Kommissierung“, die österreichische Saatgutmesse, eine Mastrinderschau, eine Landmaschinenschau, eine Landmaschinen-Vorführung und die Weinkost gezeigt.

Wie bei allen anderen Messen wird auch diesmal allen Besuchern eine 25prozentige Fahrpreismäßigung gewährt.

Der neue Finanzausgleich

Seine Auswirkungen auf die Kärntner Gemeinden

Im 10. Stück des Bundesgesetzblattes ist soeben die Finanzausgleichsnovelle 1958 erschienen. In ihr hat eine länger als ein Jahr dauernde zähe Verhandlungsarbeit der Landesfinanzreferenten, die eine finanzielle Besserstellung der Bundesländer zum Ziele hatte, ihren gesetzlichen Niederschlag gefunden.

Die Novelle, auf deren sinnvolle Gestaltung der Kärntner Landesfinanzreferent, Landesrat Sima, maßgeblich Einfluß genommen hat, bringt für unser Bundesland bedeutsame Verbesserungen und bietet unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse das Bestmögliche für das Land und die Kärntner Gemeinden. Das Gesetz, dessen Geltungsdauer mit einem Jahr befristet ist, soll die Zeit überbrücken, bis eine grundlegende Neuregelung und Vereinfachung des österreichischen Finanzausgleiches möglich ist. Bis dahin bleibt — mit finanziell beachtlichen Änderungen — das bewährte System der verbundenen Steuerwirtschaft, zu dem als Ergänzung die selbständigen Besteuerungsrechte der einzelnen Gruppen der Gebietskörperschaften treten, grundsätzlich aufrecht. Erstmals gewährt die Novelle den Gemeinden, in denen sich Bundesbahn- und Postbetriebsstätten befinden, Finanzausgleichungen in der Höhe von 1200 Schilling aus Bundesmitteln je Jahr und Beschäftigten in diesen Betrieben. Dadurch werden die Gemeinden Klagenfurt, Villach, Sankt Veit und Wolfsberg einen Betrag von 2,3 Millionen Schilling allein aus diesem Titel zusätzlich erhalten.

Die bedeutsamste Neuerung in der Finanzausgleichsnovelle 1958 ist der Ausbau des Gewerbesteuer Spitzenausgleiches. Dem schon bisher bestehenden Gewerbesteuer Spitzenausgleich auf Landesebene tritt ein Bundesgewerbesteuer Spitzenausgleich zur Seite, wodurch diese Rechtsrichtung verstärkt und zum Nutzen der finanzschwächeren Gemeinden eine größere Breitenwirkung erhalten soll. Es liegt dabei auf der Hand, daß Kärnten als Land mit einer verhältnismäßig großen Anzahl finanzschwacher Gemeinden an dieser neuen Einrichtung in besonderem Maße partizipiert. Nach Berechnungen des Amtes der Kärntner

Landesregierung auf Grund der im Bundesfinanzgesetz eingesetzten Zahler werden die Kärntner Gemeinden aus dem Gewerbesteuer Spitzenausgleich auf Bundesebene fast 11 Millionen Schilling erhalten. Zusammen mit der Landesabschöpfung in Höhe von mehr als 3 1/2 Millionen Schilling steht ein Betrag von rund 15 Millionen Schilling für den interkommunalen Finanzausgleich in Kärnten zur Verfügung, der ausschließlich den sogenannten finanzschwachen Gemeinden zugute kommen wird. — Auf Grund der Bestimmung der Finanzausgleichsnovelle 1958, wonach der Bund Gemeinden, die Theater für eigene Rechnung allein oder mit anderen Gebietskörperschaften führen, Zuschüsse gewähren kann, wird für die Stadtgemeinde Klagenfurt ein Betrag von 900.000 Schilling erwartet.

Gemeinden erhalten um 9,847.000 Schilling mehr

Die Gemeindeabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung hat nunmehr über die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs für das laufende Jahr auf die Kärntner Gemeinden genaue Berechnungen angestellt. Darnach werden den Kärntner Gemeinden heuer Mittel in der Gesamthöhe von 213.754.000 Schilling zur Verfügung stehen. Dies ist um 7.115.000 Schilling mehr als die Summe, die sich auf Grundlage des bisher geltenden Finanzausgleichs ergeben hätte, und sogar um 9.847.000 Schilling mehr als der bekannte Vorschlag des Finanzministeriums gebracht hätte, der auf die Teilung der Gewerbesteuer zwischen Bund und Gemeinden hinausläuft. Die Behauptung, daß sich die Annahme des Vorschlages des Finanzministeriums günstiger auf die Finanzlage der Kärntner Gemeinden ausgewirkt hätte, entspricht also nicht den Tatsachen.

Unter Zugrundelegung der im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1958 präliminierten Zahlen fließen den Kärntner Gemeinden heuer 123.464.000 Schilling an Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu; dazu kommen 110.418.000 Schilling aus den Eingängen der Gewerbesteuer, 10.936.000 Schilling aus dem Bundesgewerbesteuer Spitzenausgleich, 2.300.000 Schilling aus den Finanzausgleichungen an Gemeinden mit Post- und Bahnbetrieben und 900.000 Schilling für die Stadtgemeinde Klagenfurt als theatererhaltende Stadt. Dem stehen an Belastungen 25.386.000 Schilling unter dem Titel des Bundespräzipiums, 1.857.000 Schilling an Polizeikosten, 6.625.000 Schilling als 6prozentige Abgabe von der Gewerbesteuer nach dem GSPVG und 396.000 Schilling als 10prozentige Ablieferung aus dem Gewerbesteuer Spitzenausgleich an den Bund gegenüber, so daß sich ein Endbetrag von 213.754.000 Schilling ergibt, der den Kärntner Gemeinden ohne Berücksichtigung der zu leistenden Umlagen zur Verfügung steht. Die Eingänge aus dem Bundesgewerbesteuer Spitzenausgleich wurden in der Berechnung der Gemeindeabteilung mangels anderer Grundlagen dabei vorsichtiger nach dem Prozentsatz, nach dem die Kärntner Gemeinden am Bundespräzipium beteiligt sind, ermittelt. Die Eingänge aus den Finanzausgleichungen an Gemeinden mit Post- und Bahnbetrieben wurden auf Grund von Angaben des Finanzministeriums geschätzt.

Demgegenüber hätte eine Verwirklichung des Vorschlages des Finanzministeriums den Kärntner Gemeinden — immer auf Grund der im Bundesfinanzgesetz 1958 präliminierten Steuereingänge — wohl um 23.267.000 Schilling höhere Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben gebracht, durch die Teilung der Gewerbesteuer eingänge wären den Gemeinden jedoch zugleich 55.209.000 Schilling verlorengegangen. Im einzelnen wären den

Mit der Finanzausgleichsnovelle 1958 fand ferner endlich auch eine alte Forderung der Länder Erfüllung, indem eine dreiprozentige sogenannte Lehrerreserve vorgesehen wird. Das bedeutet für Kärnten ein Mehr von 74 Lehrerdienstposten oder eine Einsparung von über drei Millionen Schilling. Die ursprüngliche Absicht des Finanzministeriums, den Bund am ständig steigenden Betrag der Gewerbesteuer zur Hälfte zu beteiligen, wurde zum Vorteil der Kärntner Gemeinden nicht verwirklicht; bei Teilung dieser Steuer wären den Gemeinden nicht verwirklicht; bei Teilung dieser Steuer wären den Gemeinden Kärntens bekanntlich 55 Millionen Schilling verlorengegangen. Der Ertrag der Gewerbesteuer verbleibt (abgesehen von einem sechsprozentigen Beitrag zur gewerblichen Selbstständigenpensionsversicherung) weiterhin ausschließlich den Gemeinden. Damit wird die Gemeindeautonomie gewahrt und die freie wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden gesichert.

Kärntner Gemeinden bei Annahme des Vorschlages des Finanzministeriums laut Berechnung der Gemeindeabteilung zugeflossen: 146.731.000 Schilling an Brutto-Ertragsanteilen, 55.209.000 Schilling als 50 Prozent der Gewerbesteuer, 4.110.000 Schilling aus den vorgesehenen Finanzausgleichungen an Bezirkestädte und 10.254.000 Schilling als Finanzausgleichungen an die Stadt Klagenfurt, das sind zusammen 216.304.000 Schilling. Abzüglich der Polizeikosten in Höhe von 12.397.000 Schilling hätte sich somit eine Endsumme von 203.907.000 Schilling ergeben, das ist um 9.847.000 Schilling weniger als der nunmehrige Finanzausgleich den Kärntner Gemeinden zusichert.

Interessant ist, daß sogar der alte Finanzausgleich, der bis zum vergangenen Jahr in Geltung stand, den Kärntner Gemeinden heuer um 2.732.000 Schilling mehr eingetragen bzw. an Finanzmitteln belassen hätte als der Vorschlag des Finanzministeriums. Dies erklärt sich aus dem Ansteigen der Erträge aus der Gewerbesteuer, deren Teilung sich für die Gemeinden höchst nachteilig ausgewirkt hätte, zumal — wie soeben im jüngsten Bericht des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts festgestellt — die Wirtschaftslage in Österreich sich weiterhin günstig entwickelt.

Sanierungsarbeiten an der Katschberg-Bundesstraße

Wie der Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, mitteilt, hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau dem Vergabeantrag betreffend die Sanierungsarbeiten an der Katschberg Bundesstraße im Abschnitt „Rennweg—Spittal“ zugestimmt; es handelt sich um die Unterfangung unterwaschener Stütz- und Ufermauern. Das Gesamterfordernis des Bauvorhabens beträgt rund 260.000 Schilling.

Verlegung des Botanischen Gartens

In der letzten Sitzung des Klagenfurter Stadtrates, unter Vorsitz von Bürgermeister Außerwinkler, berichtete Stadtrat A senbauer, daß das Land Kärnten beabsichtigt, auf den Gründen des Botanischen Gartens ein Gebäude zur Zentralisierung seiner zerstreut liegenden Dienststellen zu errichten. Es handelt sich um einen fünfgeschossigen Bau mit einem viergeschossigen Quertrakt. Der Botanische Garten soll in die Nähe des Freilichtmuseums am Kreuzberg verlegt werden.

Amtliche Personalnachricht

Der Bundespräsident hat mit Entschließung vom 1. Februar dem Volksschuldirektor Franz Smolej in Villach den Titel Oberschulrat verliehen.

Dringende Straßenbauten in Kärnten

Ausbau der Turracher Bundesstraße nach der Fertigstellung der Ossiacher Bundesstraße

Innerhalb einer Woche hielt Landesrat Ing. Truppe als Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung mit der Landesbaudirektion in Feldkirchen und in Villach Enqueten ab, die den Ausbau der Turracher Bundesstraße und die Projektierung der Straßenzüge im Raum Villach zum Gegenstand hatten.

Am 21. Februar fand in Feldkirchen eine Straßentagung statt, der die Bürgermeister des Bezirkes und der steirischen Gemeinde Predlitz, Vertreter der Landesbaudirektion, der Leiter der politischen Expositur, Dr. Wieser, ferner Hofrat Hammer von der Steirischen Landesregierung, Bezirkshauptmann Dr. Rosenberger von Murau u. a. beiwohnten.

Nach der Begrüßung des Vorsitzenden des Fremdenverkehrszweckverbandes Feldkirchen-Turracher Höhe, KR Duschlbaur, begründete Dr. Huber die Forderung nach einem modernen Ausbau der Turracher Bundesstraße Predlitz—Feldkirchen—Klagenfurt. Dieser 83 Kilometer lange Straßenzug dient nicht allein dem Fremdenverkehr im Raume Feldkirchen und Murau, sondern er hat auch seine große wirtschaftliche Bedeutung. Über 70.000 Festmeter Holz werden auf dieser Straße alljährlich befördert, und ihre erstangestellte Stellung erhält sie auch durch die dichte Besiedlung im Feldkirchner Bezirk und als Verbindung zum Wörtherseegebiet und zum Millstättersee. Der gegenwärtige Zustand ist im Verhältnis zur Frequenz unerträglich. Auch die Gemeindevertreter, voran Bürgermeister Prodingner aus Predlitz in der Steiermark, schlossen sich der Forderung nach dem raschen Ausbau der Turracher Straße an; auch die Bürgermeister der Wörthersee-gemeinden begrüßten den zu modernisierenden Straßenzug auf die Turracher Höhe (1763 Meter) und hinüber in die Steiermark und nach Salzburg und ersuchten um den Ausbau der Landesstraße Moosburg—Pörschach. Ebenso erachten die steirischen Behördenvertreter den Ausbau der Turracher Straßentrecke als vordringlich. Namens der Sektion Fremdenverkehr der Kärntner Handelskammer und der Hotellerie begrüßten Dr. Pogatschnig und KR Werzer-Semmelrock die Bestrebungen des Zweckverbandes, den Ausbau der Turracher Straße zu forcieren.

Hofrat Dipl.-Ing. Schmid als Landesbaudirektor erörterte die technische Seite des Ausbaues der Turracher Bundesstraße, die schon 1937 das Sorgenkind der Landesbau-

direktion war. Ihre Projektierung wurde so gelöst, daß sie durch schöne landschaftliche Gebiete führt und dem Fremdenverkehr dient, wobei die steilen Straßentrecken abgebaut werden. Die Straßenbauer, erklärte der Landesbaudirektor, sind stets bereit, die Straßenprojekte verkehrstechnisch zu lösen — wenn das nötige Geld hierzu vorhanden ist. Hofrat Dipl.-Ing. Schmid wandte sich des weiteren gegen jene ominösen Tunnelprojekte, die in letzter Zeit immer wieder in der Presse zum Vorschlag kamen.

Landesrat Ing. Truppe gab einen Überblick über den Fünfjahresplan des Bundesstraßenbaues. Die Kärntner Bundesstraßen, sagte der Landesbaureferent, dienen vorwiegend dem Durchzugsverkehr und rangieren zur Vermeidung jeder Zersplitterung vor allen anderen Projekten, deren notwendige Realisierung außer Zweifel steht. Nach der Fertigstellung der Ossiacher Bundesstraße wird die Turracher Strecke in Angriff genommen. Ihr Beginn fällt bereits in die letzte Phase des Fünfjahresprogrammes, mit dem im Vorjahr begonnen wurde. Einige Teilstücke der Turracher Bundesstraße bis Ebene Reichenau werden in der alten Trasse verlaufen, während das Bergstück neu projektiert wurde. Ihr Bau dürfte sich auf fünf Jahre erstrecken. Die Kosten der neuen Turracher Straße belaufen sich auf rund 240 Millionen Schilling, also drei Millionen pro Kilometer.

Die Straßentagung faßte schließlich einstimmig eine Resolution, in der die Teilnehmer an die zuständigen Stellen der Länder Kärnten, Steiermark sowie an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in Wien die dringende Bitte richten, den Ausbau der Landesstraße von Moosburg nach Pörschach und die Fortsetzung des Ausbaues der Landesstraße von Bad Kleinkirchheim nach Patergassen so rasch als möglich und den Ausbau der Turracher Bundesstraße unmittelbar nach Beendigung des Ausbaues der Ossiacher Bundesstraße in Angriff zu nehmen und zu einem frühestmöglichen Termin zu beenden.

Zukünftige Führung der Bundesstraßen um Villach

Auch im Raume Villach drängen die Verkehrsmisern zur Modernisierung des Straßennetzes und der Einfahrten in das Stadtgebiet von Villach. Diesen allgemeinen Wünschen, nach einer Änderung der Trassenführung hat nun der Landesbaureferent bzw. die Landesbaudirektion Rechnung getragen und für den 25. Februar im Villacher Rathaus eine Enquete einberufen, an der neben Landesrat Ing. Truppe Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Schmid, sein Stellvertreter Dr. Ing. Possegger, Hofrat Dipl.-Ing. Wöhrer, Hofrat Dipl.-Ing. Pichler, Oberbaurat Dipl.-Ing. Hönig, Baurat Dipl.-Ing. Kuich von der Landesplanung, der Leiter des Baubezirksamtes Villach, Baurat Dipl.-Ing. Thon, und Vertreter der Umgebungsgemeinden von Villach teilgenommen haben.

Einleitend erörterte Landesrat Ingenieur Truppe den Fünfjahresplan der Bundesstraßenverwaltung, deren Projekte den Raum Villach besonders betreffen. Es sind dies die im Bau befindlichen Zubringer- und Durchzugsstraßen, die im Weichbild der Stadt Villach enden. Weiter kündigte Landesrat Ing. Truppe an, daß der Bauabschnitt der Ossiacher Bundesstraße Annenheim—Sattendorf als vordringlich erklärt wurde und mit seinem Bau voraussichtlich im Herbst d. J. begonnen werden wird.

Landesbaudirektor Dipl.-Ing. Schmid behandelte die Verkehrshäufung im Raume Villach, besonders aber jene auf der Strecke Seebacher Brücke bis Zehenthof, bei der nicht nur der Verkehr der Triester Bundesstraße in Strömen der Stadt zuflutet, sondern auch noch verstärkt wird vom Verkehr aus der Millstättersee- und Ossiacherseegegend. Nach Verkehrszählungen im Jahr 1955 bei Neulandskron betrug der Durchschnitt pro Tag 5422 PKW-Einheiten und 2094 Radfahrer, das er-

gibt eine Verkehrsspitze von 955 Motorfahrzeugen und 659 Radfahrern pro Stunde. Die Verkehrsspitze der Motorfahrzeuge pro Stunde — auf der Triester Bundesstraße bei Warmbad gezählt — beträgt 520 und die der Radfahrer 267; auf der Drautal-Bundesstraße zählte man täglich durchschnittlich 5168 PKW-Einheiten und 1687 Radfahrer; auf der Ossiacher Bundesstraße bei St. Andrä 441 Motorfahrzeuge und 155 Radfahrer pro Stunde. Seit 1955 hat sich aber der Verkehr bedeutend erhöht. Das Straßenstück Seebacher Brücke—Eisenbahndurchlaß der Triester Bundesstraße wird nur noch an Frequenz auf den Bundesstraßen am Stadtrand von Wien und im Stadtbereich von Linz übertroffen. Das Fassungsvermögen der gegenwärtigen Triester Bundesstraße hat in diesem Stück das Maximum überschritten. Hier muß rasch Abhilfe geschaffen werden.

Hofrat Dipl.-Ing. Wöhrer besprach an Hand von Plänen die Einmündung der Bundesstraßen in den Stadtraum Villachs. So ist geplant, daß die Ossiachersee-Bundesstraße, die im Bau ist, von Annenheim nördlich der Bahn über St. Ruprecht—Zwischenbergen nach Vassach, beim Leonhardersee vorbei über Lind in die auszubauende Bundesstraßenüberführung zum Hauptbahnhof und ins Stadtzentrum führen wird. In diese Straßentrecke wird auch ostwärts von Treffen die Millstätter Bundesstraße einbinden.

Die Triester Bundesstraße wird im nordöstlichen Teil ihre Trassenführung beibehalten. Ab der Seebacher Brücke wird sie in einem weiten Bogen nordwestlich der heutigen Strecke verlaufen und trifft dadurch den Bahndurchlaß zur Ossiacher Zeile senkrecht. Dort ist auch ein Radfahrweg geplant, um die frequentierte Bundesstraße zu entlasten. Südlich der Stadt Villach schwenkt sie aus der Ossiacher Zeile und umfährt den Bahnhof Warmbad. Nach der Überführung der Eisenbahn bei Müllnern wird die Triester Bundesstraße auf der alten Trasse ausgebaut. Die Verbindung der Triester Bundesstraße in die Drautal-Bundesstraße wird durch eine Westumfahrung über Pogöriach und Völkendorf hergestellt. Von dieser Westumfahrung — hinter Völkendorf — soll auch die zu erbauende Dobratschstraße abzweigen.

Die Drautal-Bundesstraße soll von der Triester Bundesstraße bei Neulandskron — zwischen dem Leonharder- und Vassachersee — abzweigen, sie soll durch das Vassacher Feld in das Gemeindegebiet von Rennstein führen, die Eisenbahn sowie die Drau überbrücken und in die bestehende Drautal-Bundesstraße einmünden.

In der darauffolgenden Aussprache befaßte sich Dr. Zernatto namens der Gemeinde Treffen mit dem Verkehrsproblem bei der Talstation der Kanzelbahn in Annenheim, das im Interesse des Fremdenverkehrs einer dringenden Lösung bedarf.

Ein arbeitsreiches Jahr der Gendarmerie

Der Gesamtwert der von ihr sichergestellten Güter und gutgemachten Diebstahlsschäden beträgt im Jahre 1957 insgesamt 3,132.544 Schilling

Beim Landesgendarmeriekommando wurde vor einigen Tagen die Übersicht der im Jahre 1957 in Kärnten von den Gendarmeriebeamten erzielten wesentlichen Dienstleistungen und geleisteten besonderen Dienste abgeschlossen.

Die Gendarmerie in Kärnten hatte im Jahre 1957 in insgesamt 1657 Verbrechen- und 9100 Vergehens- und Übertretungsfällen aus eigenem Antrieb einzuschreiten, wobei wegen begangener Verbrechen 433 und wegen Vergehen und Übertretungen 101 Verhaftungen vorgenommen wurden. Im besonderen wurden folgende Straftaten verübt: 1. Gegen Leib, Leben und Gesundheit: 257 Verbrechen (26 Verhaftungen) sowie 5908 Vergehen und Übertretungen (12 Verhaftungen). 2. Gegen die persönliche Freiheit bzw. die gemeinschaftliche Sicherheit in den öffentlichen Verkehrsmitteln: 239 Verbrechen (108 Verhaftungen) sowie 120 Vergehen und Übertretungen (5 Verhaft.) 3. Gegen fremdes Vermögen: 998 Verbrechen (221 Verhaft.) sowie 2517 Vergehen und Übertretungen (23 Verhaftungen). 4. Gegen die Sittlichkeit: 122 Verbrechen (68 Verhaftungen) sowie 161 Vergehen und Übertretungen (2 Verhaftungen). 5. Gegen die Wirtschaftsinteressen der Gesamtheit: Drei Anzeigen wegen Vergehen und Übertretungen.

Die vier im Landesgendarmeriekommandobereich begangenen Mordfälle mit vier Mordopfern sowie vier Mordversuche und auch die sonstigen schweren Straftaten (Raubüberfälle, schwere Einbrüche usw.) konnten bis auf einige wenige Fälle, an denen noch gearbeitet wird, restlos aufgeklärt werden.

Wegen Verwaltungsübertretungen wurden aus eigenem Antrieb 31.305 Anzeigen erstattet und 5425 Festnahmen vorgenommen. Weiter wurden 45.975 Strafverfügungen mit einem Gesamtbetrag von 415.905 Schilling erlassen und 108 Sicherstellungen durchgeführt. Bei Elementarereignissen, Unfällen, Leichenfunden und bei alpinen Rettungs- oder

Wie hoch belasten die Krankenhäuser die Gemeinden?

In verschiedenen Presseartikeln wurde in der letzten Zeit die Behauptung aufgestellt, daß die Gemeinden Kärntens auf Grund der vom Kärntner Landtag beschlossenen gesetzlichen Regelung mit 60 Prozent der Betriebsabgänge der Krankenhäuser belastet werden. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. In Wirklichkeit sehen das Grundsatzgesetz des Bundes und das vom Kärntner Landtag beschlossene, noch nicht in Kraft getretene Ausführungsgesetz folgende Regelung vor: Zu den Betriebsabgängen öffentlicher Krankenanstalten leistet der Bund einen Zweckzuschuß bis zu einer Höhe von 18,75 v. H. des gesamten Betriebsabganges. Der noch verbleibende Betriebsabgang ist zur Hälfte vom Rechtsträger der Krankenanstalten und zur Hälfte vom Land zu tragen. Der vom Land zu tragende Betriebsabgang wird schließlich zu 60 v. H. auf die Gemeinden umgelegt. Im Endergebnis sieht dies so aus, daß vom Gesamtabgang der Krankenanstalten 18,75 Prozent der Bund, 16,25 Prozent das Land, 40,625 Prozent der Träger der Krankenanstalt — das ist im Falle der Landeskrankenanstalten ebenfalls das Land — und 24,375 Prozent die Gemeinden zu tragen haben. Die vorgesehene Beitragsleistung sämtlicher Gemeinden Kärntens zum Gesamtabgang der Krankenanstalten beträgt also in Wirklichkeit nicht 60 Prozent, sondern weniger als ein Viertel des Defizits. Die vom Kärntner Landtag am 16. Dezember 1957 als Ausführungsgesetz zu den entsprechenden Grundsatzgesetzen des Bundes beschlossene Krankenanstaltenordnung wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPÖ, der ÖVP und der FPÖ angenommen.

Intervention des Landeshauptmannes für den Ausbau der Turracherstraße

Landeshauptmann Wedenig hat in Zusammenhang mit der kürzlich bei einer Tagung des Fremdenverkehrszweckverbandes Feldkirchen-Turracher Höhe gefaßten Resolution, die ihm mit der Bitte um Unterstützung übermittelt wurde, nunmehr in einem Schreiben an Bundesminister Dr. Bock nachdrücklich für den Ausbau der Turracher Bundesstraße interveniert. Der Landeshauptmann hat darauf hingewiesen, daß der Straßenzug von Klagenfurt über die Turracher Höhe nach Predlitz im Murtal stark frequentiert, aber unzureichend ausgebaut sei. Für das Land Kärnten würde ein bevorzugter Ausbau dieses Straßenzuges einen großen wirtschaftlichen Gewinn bedeuten. Wie der Landeshauptmann betonte, könnte das ganze Gebiet entlang dieses Bundesstraßenzuges dadurch erst richtig dem Verkehr erschlossen werden.

Bergungsunternehmen wurde in 6211 Fällen interveniert. Die Zahl der Verkehrsunfälle hat sich im Jahre 1957 gegenüber den Vorjahren wieder erhöht. Nachstehend die Vergleichszahlen:

	1956	1957
Verkehrsunfälle	4074	4177
Tote	148	165
Schwerverletzte	870	974
Leichtverletzte	2444	2305
Unbestimmten Grades	612	733

Die tatsächliche Verkehrsunfallzahl im Jahre 1957 ist jedoch bedeutend höher, weil ein Großteil der Unfälle mit Sachschäden nicht angezeigt bzw. registriert wurde.

Ferner wurden 24 entwichene Strafgefangene und Zöglinge sowie 201 abgängige, verirrt und entlaufene Personen aufgegriffen.

Der Gesamtwert der durch die Tätigkeit der Gendarmerie Kärntens im Jahre 1957 sichergestellten Güter und gutgemachten Diebstahlsschäden beträgt 3,132.544.65 Schilling.

Holland erwartet die Kärntner Werbefahrt

Nach intensiver Probenarbeit wurden die Vorbereitungen für die vierzehntägige Werbefahrt nach Holland abgeschlossen. Die Gruppe, die insgesamt 46 Personen umfaßt und der der Grenzlandchor Arnoldstein, die Blasmusikkapelle Rudi Platzer, das Duo Meixner, Kapellmeister Dick und Wilhelm Rudnigger als Conferencier angehören, wird am Montag, den 3. März, vom Präsidenten des Landesverkehrsrates Hofrat Dr. Karisch am Hauptbahnhof in Klagenfurt verabschiedet und reist mit dem Austria-Expres in einem von den Österreichischen Bundesbahnen zur Verfügung gestellten Sonder-Liegewagen bis Nijmegen, von wo am nächsten Tag die Weiterfahrt per Autobus nach Groningen erfolgt. Die Gruppe wird von Referent Dr. Rauchenwald als Reiseleiter geführt. In Nijmegen werden Landesfremdenverkehrsdirektor Prof. Reitman, der schon mehrere Tage vorher die Verbindung zu den offiziellen Stellen in Holland hergestellt hat, und Direktor Brugmann vom Reisebüro Cebuto, die Kärntner empfangen. Ing. Theiß vom Rundfunk Klagenfurt fährt als Rundfunkreporter mit, um den Kontakt mit dem holländischen Rundfunk und Fernsehen herbeizuführen und Hörberichte für den Kärntner Rundfunk aufzunehmen. Die Kärntner Gruppe wird in Groningen, Leeuwarden, Enschede, Arnhem, Haarlem, Vlaardingen, Breda, Alkmar, Utrecht und Amsterdam eine herzliche Aufnahme finden. Die in der holländischen Presse angekündigten „Groten Feestvoorstellingen“ der „Oostenrijkse Artisten“ werden von einem nach Tausenden zählenden Publikum besucht werden. Außerdem sind in allen Städten Werbemärsche, Empfänge beim Bürgermeister und den Stadtverordneten, Kontaktnahme mit Fremdenverkehrsstellen und Pressekonferenzen vorgesehen. Das größte Publikum wird die Gruppe am 14. März in den nahezu 1700 Personen fassenden „Tivoli“ vor sich haben, während die große Abschiedsvorstellung am Samstag, den 15. März, im „Krasnopolsky“ in Amsterdam stattfindet. Am 17. März wird dann die Rückreise angetreten werden. Dr. F. St.

Landesbeitrag für Wasserversorgungsanlage Napplach

Für den Bau der Wasserversorgungsanlage Napplach mit Siedlung Penk i. M. hat der Landesfinanzreferent, Landesrat Sima, nunmehr den 22prozentigen Landesbeitrag bis zur Höhe von 353.100 Schilling grundsätzlich genehmigt. Zugleich wurden für den diesjährigen Bauteil I der Wasserversorgungsanlage 55.000 Schilling freigegeben.

Ein neues österreichisches Magnesitwerk

Die Österreichisch-Amerikanische Magnesit AG errichtet mit Kosten von rund 250 Millionen Schilling für die erste Ausbaustufe in Hochfilzen in Tirol ein neues Magnesitwerk. Die Produktion dürfte im Sommer 1959 aufgenommen werden und zunächst 50 Waggons täglich betragen, die zum größten Teil exportiert werden sollen.

Hochschulprofessor i. R. Dr. Josef Stiny zum Gedenken

Knapp vor Vollendung seines 78. Lebensjahres verschied in seinem Heim in der Hinterbrühl bei Mödling der weit über die Grenzen Österreichs hinaus bekannte und geschätzte Nestor und Begründer der Hydrologie, Hochschulprofessor i. R. Dr. phil. Ing. Dr. techn. h. c. Josef Stiny.

Durch fast 30 Jahre stand er, auch noch bis zum Vorjahr, den Kärntner Ingenieuren des Wasserbaues, Straßen- und Brückenbaues hilfreich und selbstlos in der Lösung schwierigster geologischer und hydrologischer Fragen zur Seite. Er war aber auch mit den geologischen und hydrologischen Verhältnissen in Kärnten, für das er eine besondere Vorliebe hatte, bestens vertraut. Gleichgültig, welches seiner vielen bahnbrechenden Werke wir aufschlagen, sei es der „Leitfaden der Bodenkunde“, die „Technische Gesteinskunde für Ingenieure“, die „Mineralogie für Ingenieure“, die „Tunnelbaugeschichte“, die „Quellen“ usw., oder seien es die zahllosen Veröffentlichungen in der Zeitschrift „Geologie und Bauwesen“, in der „Österreichischen Wasserwirtschaft“ usw., fast überall finden wir Hinweise auf Kärnten. Eine Reihe kleinerer Abhandlungen beschäftigte sich im einzelnen mit Kärntner Fragen. Seinem rastlosen Forschergeist ist es zu danken, daß das Wissen um die Geologie und Hydrologie unseres Landes wertvollste Bereicherungen erfuhr. Viele Bürgermeister Kärntens werden sich bei dieser Nachricht wehmützlich jenes schlichten Gelehrten mit seinen glühenden Augen erinnern, der die Gemeinden in der Herstellung von Tiefbrunnen, größeren Quellfassungsstollen und dergleichen selbstlos beraten hat und mit fast hellseherischem Blick die oft einzig richtige und erfolgversprechende Lösung fand! Es würde der Nachweis zu weit führen, was den Kärntner Gemeinden an kostspieligen und unnötigen Aufschließungsarbeiten durch seine Tätigkeit erspart blieb. Ebenso hilfreich stand er aber auch dem Wasserkraftwerksbau für Kärnten zur Seite und schreckte selbst in den letzten Jahren vor schwierigen, mit der Begutachtung verbundenen Bergtouren nicht zurück.

Besonders wir Kärntner Ingenieure werden sein Andenken in unverbrüchlichen Ehren halten und das, was er geschaffen hat, schätzen und achten, um damit „unserem verehrten Herrn Professor Dr. h. c. Stiny“ jenen Dank abzustatten, den ein hartes Schicksal uns nicht mehr dem Lebenden anlässlich seines 78. Geburtstages erbringen ließ. Dipl.-Ing. O. J.

Verleihung von Sportehrenzeichen an verdiente Sportfunktionäre

Die Kärntner Landesregierung hat dem Prof. Herbert E b s t e r, Klagenfurt, das Sportehrenzeichen in Gold und den Funktionären Hermann Adl a s s n i g, Klagenfurt, Bundesrat Sepp E b e r h a r d, Wolfsberg, und Intendant Direktor P. G o r i t s c h n i g, Klagenfurt, das Sportehrenzeichen in Silber verliehen.

Zuschuß für Schulausspeisung in Zwickenberg

Für die Durchführung der Schulausspeisung an der Volksschule in Zwickenberg wurde durch den Landesfinanzreferenten, Landesrat S i m a, auf Ansuchen des Bürgermeisters der Gemeinde Zwickenberg nunmehr ein Landeszuschuß in Höhe von 1500 Schilling bewilligt.

Große Opernsaison: „Rigoletto“

Bei Verdis 16. Oper „Rigoletto“ nach dem Schauspiel „Le Roi s'amuse“ von Viktor Hugo, theaterwirksam unter dem Titel „Rigoletto“ von F. M. Piave umgearbeitet, reizte Verdi ganz besonders die Mißgestalt des buckligen Narren. In ihm wollte er eine Charaktergestalt großen Stils schaffen, wie sie in solcher seelischen Gespaltenheit bis dahin auf keiner Opernbühne gestanden hatte. Der Meister hat sich darin auch nicht getäuscht. „Rigoletto“ ist ein Grundpfeiler seines Welttruhms geworden. In den Arien und Ensemblesätzen ist sie von genialer Ursprünglichkeit und Treffsicherheit des seelischen wie des szenischen Ausdrucks geworden. Ihr dramatischer Schwerpunkt liegt nicht so sehr im Orchester als in den Singstimmen. Das gleich zu Beginn bedeutsam hervortretende Thema des Fluches heftet sich in einer Art leitthematisher Verwendung an Rigolettos Fersen. Regelmäßig erklingt es auf den Höhepunkten der Handlung, als verkörperte es die Stimme des Schicksals, den niemand enttrinnen kann. Auch sind Stellen, wie die unheimliche Melodie des Räubers Sparafucile und das Gewitter rein orchestrale Eingebungen ersten Ranges. Erschütternd die Schmerzmelodie des Narren, der Verzweiflung im Herzen, vor den Höflingen den Lustigen spielen muß. Allbekannt des leichtsinnigen Herzogs Liedchen in der Schenke: „Ach, wie so trügerisch sind Weiberherzen!“ Von gewaltiger Wirkung das letzte Quartett, wobei die vier singenden Hauptpersonen, der im Gefühl der Rache schwelgende Narr und Vater, die verführte, aber trotzdem noch liebende Tochter, der schurkische Schenkwirt und die verbuhlte Schenkdienerin, unbeschadet ihres Einzeldaseins auf den Generalnenner eines gemeinsamen, vokalbedingten musikalischen Geschehens gebracht werden. Theatralisches rückt in die Sphäre der Tragik.

Durch die Hinzuziehung von drei Gesangssolisten und eines Gastregisseurs gestaltete sich die Vorstellung zu einer — man kann schon sagen — sehenswerten Aufführung. Aydin G ü n s sichere Regiehand war weder wie in „Turandot“ überall zu spüren. Die Bühnenbilder Eduard L ö f f l e r s hatten Format, obgleich der Festsaal noch großzügiger

Eine Stadt verändert ihr Gesicht

Gemeindebürger St. Veits hörten den Bericht ihres Bürgermeisters

Der große Festsaal der Arbeiterkammer in St. Veit war am 12. Februar zu klein, um alle Gemeindebürger aufzunehmen, die sich für den Rechenschaftsbericht der Gemeindevertretung interessierten, der von Bürgermeister Z a n k l, unsterkt durch Lichtbilder, erstattet wurde.

In der unter dem Motto „Rückblick und Ausblick“ stehenden 7. öffentlichen Gemeindeversammlung erinnerte Bürgermeister Zankl daran, daß die neue, mit 1. Jänner 1958 gültige Gemeindeordnung Kärntens nunmehr dem Bürgermeister nahelegt, mindestens einmal jährlich in einer öffentlichen Versammlung der Bevölkerung über die wichtigsten Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zu berichten. Die Stadt St. Veit hat diese demokratische Verpflichtung als erste Kärntner Stadt schon vorher wahrgenommen.

Gesunde Gemeindepolitik belebt die Wirtschaft

Der Bürgermeister berichtete, daß die Summen des Budgetjahres 1957 insgesamt 11,5 Millionen Schilling auf der Einnahmenseite und 11,8 auf der Ausgabenseite veranschlagt waren. Die Einnahmen stiegen auf 12,4 Millionen, während den Ausgaben 12 Millionen erreichten. Die starke Belebung der St.-Veiter Wirtschaft durch die Gemeinde offenbart sich in den Ausgabensummen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes in der Höhe von 16,9 Millionen Schilling. Erfreulich ist, erklärte Bürgermeister Zankl, daß das Jahr 1957 mit einem positiven Kassarest von 156.000 Schilling abschloß. Was wurde nun 1957 mit diesen Geldern getan?

Bestgepflegtes Straßennetz

Unter den Kärntner Städten gleicher Größe besitzt St. Veit das bestgepflegte Straßennetz. Die Kanal- und Wasserleitungsneu- und Erweiterungsbauten wurden weitergetrieben, wobei

ein neu erstellter Generalplan der Kanalisation der Stadt wertvollste Dienste leistet. Nachdem die Verhältnisse am Städtischen Friedhof nicht mehr dem einer Stadt würdig waren, entschloß sich der Gemeinderat einstimmig, das alte, bestehende Friedhofsgebäude mit bescheidensten Mitteln im Jahre 1957 umzubauen und zu erweitern.

Hilfe für die Hausfrauen

Zur Erleichterung der Hausfrauenarbeit für die Bewohner des großen städtischen Hausbesitzes wurden weitere elektrische Waschmaschinen und einige Zentrifugen angekauft und aufgestellt. Die Erhaltung der Barackensiedlung in wohnfähigen Zustand erforderte gleichfalls erhebliche Mittel.

Großangelegtes Wohnbauprogramm

Wie bisher wird der Wohnungsbau wieder an die Spitze aller Bemühungen gestellt werden müssen. Durch den Geburtenüberschuß und einer starken Zuwanderung nehmen die Wohnungsorgen der Stadt St. Veit nicht ab, sondern zu. Jede Bautätigkeit stellt aber auch eine Kräftigung der heimischen Wirtschaft dar. Auf dem Wohnbausektor wurden schon durch die noch im Amt befindliche Gemeindevertretung Vorarbeiten getroffen. So wurde ein großes Wiederaufbauvorhaben am Bahnhofvorplatz (Hauptbahnhof) mit 40 Wohnungseinheiten und ein Bauvorhaben in der Leopold-Polanz-Straße mit 24 Wohnungen eingerichtet. Ein weiteres Projekt für 22 Wohnungen in der Neubaugasse ist in Ausarbeitung. Auf den neu angekauften Gründen in der Dr. Lemisch-

straße können weitere 40 bis 60 Wohnungen errichtet werden. Die Wohnraumschaffung wird durch die Arbeit des genossenschaftlichen Wohnungsbaues verbessert. So beabsichtigt die Eisenbahnsiedlungsgenossenschaft, auf Gemeindegründen noch 120 bis 150 Wohnungen, die Siedlungsgenossenschaft „Fortschritt“ noch im Jahre 1958 12 Wohnungen zu bauen. Ein großer Wohnhauswiederaufbau der Firma Max Schmidt in der Lastenstraße wird gleichfalls heuer noch begonnen werden. Auch von den „Freunden des Wohnungseigentums“ werden Eigentumswohnungen in der Stiegengasse—Lemischstraße vorgeplant.

Für die Jugend — ein Freibad

Als Vorsorge für die Kinder und Jugendlichen in Glandorf wäre zur Vermeidung des weiten und gefährlichen Weges zur Stadt die Errichtung eines neuen Kindergartens und einer Volksschule notwendig; dazu kommt die Schaffung von Kinderspielflächen verstreut im Stadtgebiet, die Errichtung eines Kinderhortes für die Betreuung der Jugend nach dem täglichen Schulunterricht, der Weiterbau der Hauptschule, die erst zur Hälfte fertiggestellt ist, der Ausbau der Berufsschule mit Werkstätten für die praktische Arbeit, die Erweiterung des Klassenraumes der Haushaltungsschule im Gebäude am Hauptplatz sowie die Restaurierung des Gebäudes der Volksschulen mit einer Umgestaltung des Turnsaales. Im Programm wird auch die Fertigstellung der Sportanlagen auf der Rennbahn aufzunehmen sein. Die seit 40 Jahre geplante, aber noch nicht verwirklichte Freibadanlage zählt zu den schmerzlichsten, aber für den Fremdenverkehr und die Bevölkerung notwendigsten Vorhaben der nächsten sechs Jahre.

Vorsorgen für die Älteren

Der „Pensionistengletscher“, wie der Kalvarienberg als beliebter Freizeitplatz genannt wird, soll gleichfalls neu- und umgestaltet werden. Mehrere Arbeiten, so die Umgestaltung des Oktoberplatzes, die Errichtung einer neuen Parkanlage in der Bahnhofstraße und beim Sparkassengebäude sind im Gange oder in Planung. Die Straßenbeleuchtung entlang der Villacher Straße bis zur Salpeterstraße wird verbessert, ebenso die Beleuchtung in Glandorf und St. Donat. Für den Hauptplatz ist späterhin eine moderne Beleuchtung vorgesehen.

Heimatspflege — Unterstützung von Privatinitiative

Dem Thema Denkmalpflege und Erhaltung wird weiterhin großes Augenmerk zu widmen sein. Privaten Hausbesitzern, die ihre bestehenden Arkadenhöfe restaurieren, wird die Stadt in Zukunft fördernd beistehen. St. Veit soll nicht nur einen schönen Rathaushof, sondern 10 bis 12 schöne Arkadenhöfe für die fremden Besucher haben. Auch die Errichtung eines Autobahnhofes mit einem Wartehäuschen für die Omnibusfahrgäste wird nicht mehr zu umgehen sein. Den schwierigen Fragen der Abwasserbeseitigung soll nachdrücklichst zu Leibe gerückt werden, wobei das brennendste Problem, die Kanalisierung der Martin-Luther-Straße, Grundgasse, Werkgasse und Lastenstraße möglichst noch heuer begonnen werden soll.

Dazu kommt das große Nachholprogramm für das ehemalige Gemeindegebiet S t. D o n a t in einem Ausmaß von fast zwei Millionen Schilling.

Chilenischer Chor in Klagenfurt

Der chilenische Singkreis gab am 21. Februar im Großen Konzerthausaal vor einer zahlreichen Hörerschaft ein Konzert seines Kulturschaffens. Arthur J u n g e, der nicht allein ein ausgezeichneter und feinsinniger Chorleiter, sondern auch ein sehr guter Redner ist, schuf mit seinem verbindenden und humorvollen Worten gleich eine Brücke zwischen seinem jetzigen Heimatland im Westen Südamerikas und dem Kärntnerlande. Der Chor ist ein feinabgestimmtes Instrument und eignet sich mit seinen schönen gleichmäßigen Stimmen, besonders für die kleineren Chor-, Volks- und Heimatlieder. Sehr gekonnt und musterfüllig kamen in erster Linie deutsche Chorlieder zum Vortrag, worunter ein Eholied von Orlando di Lasso und das ABC-Lied von Mozart nachhaltigen Eindruck hinterließen. Beim chilenischen Teil stand als erstes das patriotische „Meine liebe chilenische Fahne“, dem „Mein weißes Pferdchen“ und die „Vier Täubchen“, worunter das letzte stürmischen Beifall erntete, folgten Chilenische Tänze und Volkslieder in Originaltracht mit stilechter Gitarrebegleitung ließen uns einen Einblick in die Volkskunst des Landes tun. Ein Nationaltanz „Cueca“ schloß den sehr interessanten Abend ab. Dem Chor wurden schöne Geschenke und Blumengebinde überreicht.

„Elisabeth von England“

Ein Schauspiel in 5 Akten (12 Bildern)

von Ferdinand Brückner im Stadttheater

Elisabeth I. von England, die berühmte Tochter des berrichtigten Königs Heinrich VIII. und der Ann Boleyn, die er köpfen ließ, ist immer wieder Anlaß zu einander widersprechenden Beurteilungen. Ihr Leben und ihre Epoche lieferten auch Ferdinand Brückner, der zu den Vertretern der dramatischen Literatur zählt, einen brauchbaren Stoff. Er behandelt aus der Sicht eines abstrakten Realismus und im Lichte dramaturgisch-historischer Wissenschaft Elisabeth und ihre Zeit. Tiefsten Symbolgehalt beibehaltend, entkleidet er die historischen Gestalten ihres Pathos und ihrer vermeintlichen höheren Werte. Mit fesselndem Geschick gelingt es dem Autor, persönliches Schicksal und Diplomatie am englischen und spanischen Hof ineinander greifen und überschneiden zu lassen, und beide Welten des 17. Jahrhunderts, die katholische und

die protestantische, gleichzeitig auf die Bühne zu stellen. Diese Thematik ist für den Zuschauer dadurch sichtbar, daß er die korrespondierenden Geschehnisse, die Stellung der historischen Gestalten und ihre Aussagen durch wirksame Bilder erfassen kann.

Elisabeth ist ein Typ der überdurchschnittlichen, klugen Frau, der zeitlos gültig ist; sie erscheint als ein unglückseliges Geschöpf, das zwischen Mann und Weib steht mit seinem scharfen Verstand und einer gewissen Gefühlskälte — und doch mit weiblichen Merkmalen ausgestattet. So wird sie auch von Ruth Birk hervorragend verkörpert, die es vermag, von Szene zu Szene die Dramatik zu steigern. Wie souverän und versucht, aus den menschlich-warmen Bezirken einer Frau zu fliehen, spielt sie die alternde Königin, die sich in den jungen Essex, der „Sonne Englands“, verliebt und glaubt, ihre Liebe werde erwidert; wie eindrucksvoll jene Szenen, in denen sie staatsmännisch klug von einem Krieg mit Spanien nicht wissen und anstatt das Geld für den Krieg, lieber für die Trockenlegung der Sümpfe verwenden will. Ihren Liebling Essex, der nach Macht strebt und das Monopol für französische Süßweine von ihr erreichen will, stellt Willy W a l t h e r jugendlich strotzend auf die Bühne, während dem begabten aber skrupellosen Intellektuellen Bacon Edgar K e l l i n g seine spielfreudige Note verleiht. Anton W e n g e r s k y, in allen Sätteln gerecht, behütet und berät als getreuer Cecil seine schwierige Königin, die in Philipp von Spanien ihren Widersacher hat. Philipp Z e s k a spielt wie immer mit leuchtender Darstellungskunst den gefühlsbetonten Fanatiker im Escorial, der „lieber Leichen als Ketzer“ regiert. Wirkungsvoll und tief sinnig ergänzen sich in Simultanhandlungen der gegensätzlichen Herrscher die beiden Hauptdarsteller (Birk und Zeska) sowohl in der Paulskirche wie in der Basilika San Lorenzo in einem Bühnenauftritt. Beide Herrscher, gegeneinander voll Haß, flehen zu Gott um den Sieg; eine Praxis, die bis in unsere Tage immer erneuert wurde und die vom Dichter herausgestellt wird. Harald F ö h r - W a l d e c k als Northumberland, Kurt J o c h e n G r o t a s Suffolk, Elmar G u n s c h als Southampton, Herbert S t e f a n als Mountjoy, Hans K u g e l g r u b e r als Walsingham, waren die „kleinen Männer“ um Bess; im Gefolge Philipps wirkten Heinrich J ä g e r als Espinoza, Wilhelm D e g n e r als Mariana S. J., Fritz B i t t n e r als Tajo, Karlheinz S c h m i d t als Idiaquez, Heinrich S c h u b e r t als Kardinal, Hanns E y b l, Gisela H e s s e n b r u c h als Isabella u. a. mit. Sie alle förderten durch ein beachtliches Zusammenspiel das Niveau des Premierenabends, den allseits ein ungeteiltes Lob gespendet wurde.

Die Regie Philipp Zeskas wird allen dramatischen und psychologischen Merkmalen, die der Autor treffen wollte, gerecht. Ebenso Eduard L ö f f l e r mit seiner Bühnenbildnerischen Ausdeutung des geistvollen und impulsiven Spiels des gesamten Ensembles. Ein Lob auch der effektvollen Bühnenbeleuchtung (Paul Kleber) und allen, die sorgsam und verantwortungsvoll zum guten Gelingen der Premiere beigetragen haben.

wirken kann. Warum war das Ballorchester im Festsaal nicht vorhanden? Wolfgang S c h u b e r t war wieder ein gewissenhafter und zuverlässiger Dirigent, der sich den Freiheiten der Solisten feinfühlig anzupassen wußte. Gut studiert die Chöre von Franz G e r s t a c k e r, farbenprächtig die Kostüme, die zum Teil der Wiener Staatsoper entliehen waren.

Die Titelpartie hatte der Zagreber Gast Marijan B u j a n i c inne. Ein warmer, lyrischer Baßbariton, der sich auch in den höheren Lagen gut zu behaupten mußte. Bei manchen Wendungen und Höhepunkten vermißte man die dramatische Gestaltungskraft. Der zweite Gast, Karl T e r k a l von der Wiener Staatsoper, war als leichtlebiger Herzog gut disponiert. Leicht entströmte die ganze Skala bis zu den höchsten Lagen seinem Munde. Sein Spiel dürfte die Leichtlebigkeit mehr betonen. Farah A f i a t p o u r ist eine Gilda, wie sie nicht so leicht wieder zu finden ist: ein reizvolles Timbre, ausgezeichnete Koloraturen und eine seelisch empfindsame Darstellerin. Wären verschiedene Tempi, insbesondere bei der Arie „Teurer Name, dessen Klang...“ nicht so schleppend gewesen, wäre vielleicht eine kleine Übermüdung der Stimme ausgeblieben. Voluminöses, sonores Baßmaterial wußte der dritte Gast, Barr Peterson, in seiner unheimlichen Rolle einzusetzen. Kokett und hinreißend war Edith H e r t l in ihrem Spiel. Diese Figur verlangt jedoch eine dunklere Stimme. In dem großen Vokalquartett drang sie nicht durch. Ein respektable Graf Montorone stand in Helmut C o n r a d t auf der Bühne. Es sind noch Betty K o p l e r (Gildas Gesellschaftsdame), Anni A u m a n n (Page der Herzogin), Edith K e r m e r (Gräfin) und Hubert T r a t t n i g (Graf Ceprano), Heinrich S c h u b e r t (Kavalier Marullo) und Bruno K r e b s (Höfling Borsa) zu erwähnen. Am 11. März 1851 hob sich im Teatro Fenice zu Venedig bei rauschendem Beifall zum erstenmal der Vorhang über diese Oper. Der Sturm und die Begeisterung im Klagenfurter Haus nach 100 Jahren war kaum geringer als damals. Der „Eiserne“ war längst herunter und noch immer währte der Jubel.

Stellenausschreibungen der UNESCO

Das Bundesministerium für Unterricht gibt die im Report PEM/BMS/I vom 9. Jänner 1958 von der UNESCO im Rahmen des Technischen Hilfs- und Beteiligungsprogramms der UNESCO ausgeschriebenen, nachfolgend angeführten Stellen mit dem Bemerkung bekannt, daß es sich grundsätzlich um leitende Sachverständigenposten handelt, bei denen außer langjähriger Betätigung im Fach und auch Organisationsfähigkeit, Talent zur selbständigen Arbeit in einem fremden Kulturkreis, in den meisten Fällen auch längere Lehrerfahrung und gediegene Fremdsprachenkenntnisse (hauptsächlich Englisch oder Französisch in Wort und Schrift), wemöglich auch die Landessprache, vorausgesetzt werden.

Bei Zutreffen all dieser Voraussetzungen sind allfällige Detailfragen sowie konkrete Bewerbungen an das Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, zu richten.

Afghanistan: Experte des Schreib- und Leseunterrichtes für Erwachsene.

Argentinien: Experte für Kernphysik bei der Nationalkommission für Atomenergie in Buenos Aires.

Burma: Experte für optische wissenschaftliche Instrumente.

Kambodscha: Experte für die Bildung von Cadres für Grunderziehung in ländlichen Gemeinden.

Ceylon: Experte für die Ausbildung naturwissenschaftlicher Lehrkräfte.

China: Experte für Reform des naturwissenschaftlichen Unterrichtes (Formosa).

Indien: Experte für Spannungsoptik und Materialprüfung. Experte für Schiffmodelltestung. Professor für Maschinenbau (Verledeeinrichtung und Fördertechnik). Professor für geophysikalische Forschung (postgraduierte Fortbildung). Experte für Metallurgie und Hüttentechnik. Leitender Beamter des UNESCO-Forschungszentrums für soziale Auswirkungen der Industrialisierung in Südasiens (Kalkutta).

Indonesien: Experte für naturwissenschaftlichen Unterricht. Experte für Bibliothekswesen am Unterrichtsministerium in Djakarta (Indonesien).

Korea: Verwaltungsbeamter, Herstellung der Verbindung zwischen den Ministerien in Seoul und der UNESCO in Grunderziehungsfragen.

Laos: Experte für technischen und handwerklichen Unterricht.

Liberia: Lehrer für Mathematik an der Universität in Liberia.

Marokko: Experte für visuelle Lehrmittel (Lehrfilm usw.).

Pakistan: Leiter des Document Reproduction Service am staatlichen wissenschaftlichen und technischen Dokumentationszentrum. Spezialist für Paläontologie an der Universität Laore. Spezialist für Geophysik an der Universität Laore.

Experte für Schreib- und Leseunterricht für Erwachsene und Grunderziehungstechnik.

Panama: Experte zur Untersuchung der erreichten Unterrichtsergebnisse.

Syrien: Spezialist für Industrielektrizität, Fakultät für Ingenieure Aleppo. Experte für technischen Unterricht, Mittelschulstufe, Elektrizität.

Thailand: Experte für Volksschulziehung (Einführung in ländlichen Gebieten).

Türkei: Experte in Grunderziehung (Verwaltung, Lehrerausbildung, Lehrpläne).

Zentralamerika (Panama): Experte für Schulinspektion mit Spezialisten der Technik der Schulinspektion, Berufsberatung, pädagogische Psychotechnologie, Technik der Erwachsenen-erziehung, pädagogische Prinzipien für den Schulbau.

Chile: Professor für Soziologie Santiago de Chile.

Mexiko: Experte für die Herausgabe von Publikationen des Regional-Grunderziehungszentrums für Lateinamerika, Timpatzchuaro, Mexiko.

Brasilien: Professor für Pädagogik (Verwaltung und Schulinspektion Sao Paulo) und für Soziologie.

Chile: Professor für Pädagogik (Verwaltung von Lehranstalten), Santiago de Chile.

Venezuela: Professor für allgemeine Pädagogik (Tubio Tachira), Venezuela.

Gebarungsübersichten

Das Österreichische Statistische Zentralamt hat soeben in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen unter dem Titel „Gebarungsübersichten 1956 für die Bundesländer, Bezirksfürsorgeverbände und Gemeinden“ die zweite Publikation dieser Reihe herausgegeben. Sie zeigt in 230 Tabellen die rechnungsmäßigen ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden im Jahre 1956 sowie andere für die Gebarung der Gemeinden wesentlichen Daten, wobei jede Tabelle auch nach Bundesländern und Gemeindegrößenklassen (nach der Einwohnerzahl) gegliedert ist. Ebenso sind in der Publikation die Einnahmen und Ausgaben der Bundesländer und der Bezirksfürsorgeverbände dargestellt, wodurch ein Gesamtüberblick über alle Gebietskörperschaften mit Ausnahme des Bundes gegeben wird. In einer Tabelle wird auch die Gebarung der Gebietskörperschaften nach Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dargestellt. Die Veröffentlichung bildet wieder ein unentbehrliches Nachschlagewerk für jeden, der an der Gebarung der Gebietskörperschaften interessiert ist. Die Darstellung nach Bundesländern und nach Gemeindegrößenklassen ermöglicht weitgehende Vergleiche.

Amtlicher Anzeiger

Amt der Kärntner Landesregierung KUNDMACHUNG

des Landeshauptmannes vom 20. Februar 1958, Zl. Vet-43/2/1958, mit welcher der für ein Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis für geschlachtete Schweine aller Qualitäten für den Monat März 1958 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 lit. a) des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der pro Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat in Klagenfurt für geschlachtete Schweine aller Qualitäten amtlich notiert war, für den Monat März 1958 mit S 15.— pro Kilogramm festgesetzt. — Klagenfurt, am 20. Februar 1958. — Vet-43/2/1958.

Für den Landeshauptmann: Der Landeshauptmannstellvertreter: gez. Ferlitsch e. h.

Kundmachung

Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat den von der Bundesbahndirektion Villach vorgelegten Bauentwurf für den zweigleisigen Ausbau der Strecke St. Veit/Glan—Klagenfurt—Villach im Teilabschnitt Krumpendorf—Pörschach von Kilometer 135.000 bis Kilometer 138.600 der Strecke Bleiburg—Innichen mit Erlaß vom 20. Jänner 1958, Zahl 52.308/2-1957, dem Landeshauptmann von Kärnten mit dem Antrag auf Kommissionierung übermittelt.

Gemäß den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes 1957, DRGBI. Nr. 60/1957, des Wasserrechtsgesetzes, BGBI. II Nr. 316/1934, und des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954, BGBI. 71, wird die eisenbahnrechtliche Bau-, Wasserrecht- und Enteignungsverhandlung über den oben bezeichneten Entwurf für die Bauvorhaben im Bereiche der KG Krumpendorf für

Montag, den 17. März 1958, um 9.30 Uhr mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung im Gemeindeamt Krumpendorf und für die Bauvorhaben im Bereich der KG Sallach für

Dienstag, den 18. März 1958, um 9.30 Uhr mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung bei der Eisenbahnhaltstelle Pritschitz anberaunt.

Je eine Ausfertigung des Entwurfes samt den bezüglichen Behelfen liegt bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt und bei den Gemeinden Krumpendorf und Pörschach durch 20 Tage, und zwar vom 24. Februar bis 17. März 1958 zur allgemeinen Einsicht auf.

Beteiligte, die nicht spätestens am Tage vor der Verhandlung bei den Behörden oder während der Verhandlung Einwendungen vorbringen, werden gemäß § 42 AVG als dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmend angesehen. — Klagenfurt, am 17. Februar 1958. — Ge 610/1/58.

Für den Landeshauptmann: gez. Guggenberger e. h.

Kundmachung

Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat mit Erlaß vom 20. Jänner 1958, Zahl 52.317/2-1957, den von der Bundesbahndirektion Villach vorgelegten Bauentwurf für den zweigleisigen Ausbau der Strecke St. Veit/Glan—Klagenfurt—Villach im Teilabschnitt Velden—Förderlach, km 149,400 bis km 156,150 der Strecke Bleiburg—Innichen nach Prüfung vom eisenbahntechnischen Standpunkt dem Landeshauptmann von Kärnten mit dem Antrag auf Kommissionierung übermittelt.

Gemäß den Bestimmungen des Eisenbahngesetzes 1957, DRGBI. Nr. 60/1957, des Wasserrechtsgesetzes, BGBI. II Nr. 316/1934, und des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954, BGBI. Nr. 71/1954, wird die Bau-, Wasserrechts- und Enteignungsverhandlung für den oben bezeichneten Entwurf für den Bereich der KG Duell für

Montag, den 24. März 1958, um 9 Uhr mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung beim abgeschrankten Wegübergang in Kilometer 149,484, für den Bereich der KG Lind für

Dienstag, den 25. März 1958, um 9 Uhr mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung

bei der Haltestelle Lind-Rosegg, für den Bereich der KG Neudorf für

Mittwoch, den 26. März 1958, um 9 Uhr mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung am Bahnhof Förderlach anberaunt.

Je eine Ausfertigung des Entwurfes samt den bezüglichen Behelfen liegt bei der Bezirkshauptmannschaft Villach und bei den Gemeindeämtern Lind und Wernberg durch 14 Tage, und zwar vom 13. März 1958 bis 24. März 1958, zur allgemeinen Einsicht auf.

Beteiligte, die nicht spätestens am Tage vor der Verhandlung bei den Behörden oder während der Verhandlung Einwendungen vorbringen, werden gemäß § 42 AVG als dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmend angesehen.

Klagenfurt, am 19. Februar 1958. — Zl. Ge-664/1/1958.

Für den Landeshauptmann: gez. Guggenberger e. h.

Wasserversorgungsanlage Pöckau—Lind

Öffentliche Ausschreibung

Das Wasserbauamt Villach schreibt im Namen der Marktgemeinde Arnoldstein die Bau- und Installationsarbeiten für den Bauteil III der Wasserversorgungsanlage Pöckau—Lind nachstehend aus:

Zur Ausschreibung gelangt die Herstellung eines 2-Zylinder Rundbehälters mit einem Nutzinhalt von 200 m³.

Die Anbotsunterlagen können ab Dienstag, den 4. März 1958 im Wasserbauamt Villach, Zimmer Nr. 7, abgeholt werden. Die Anbote sind bis spätestens 24. März 1958, 9 Uhr vormittags, abzugeben, wo zu dieser Stunde im Zimmer Nr. 4 die allgemein zugängliche Eröffnung der Anbote stattfindet.

Villach, am 26. Februar 1958. — Zl. 641-II/58.

Der Leiter: Dipl.-Ing. Schörfel e. h. Landes-Oberbaurat

Ausschreibung der Sommerhaushaltungskurse an den landwirtschaftlichen Schulen Hunnenbrunn und Goldbrunnhof

An der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule Hunnenbrunn, Post St. Veit a. d. Glan, und an der landwirtschaftlichen Schule Goldbrunnhof, Post Völkermarkt, werden fünfmonatige Sommerhaushaltungskurse durchgeführt. Der praktische und theoretische Unterricht umfaßt insbesondere die Hauswirtschaft mit besonderer Berücksichtigung des Koch- und Näherentrichtes, den Gartenbau usw. Das Schulgeld beträgt 100 Schilling, das monatliche Internatsgeld 280 Schilling. Bedürftigen, fleißigen Schülerinnen werden Lernbeihilfen gewährt.

Die Kurse beginnen am Montag, 14. April. Ansuchen um Aufnahme sind an die zuständige Schulleitung mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- 1. selbstgeschriebener Lebenslauf,
- 2. Abgangszeugnis der Volks- oder Hauptschule,
- 3. Geburts- oder Taufschein,
- 4. Staatsbürgerschaftsnachweis,
- 5. ärztliches Gesundheitszeugnis,
- 6. polizeiliches Führungszeugnis,
- 7. Verpflichtungserklärung der Eltern bzw. des Unterhaltungsverpflichteten zur Tragung der Schulkosten.

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein Mindestalter von 17 Jahren. Die Anmeldungen zum Besuch der Sommerhaushaltungskurse haben bis spätestens 1. April zu erfolgen. — Klagenfurt, 24. Februar 1958. — Landw.-155/2.

Abteilung 11: gez. Dr. Waschnig e. h.

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Kundmachung

Infolge Umbaus der Draubrücke bei Lippitzbach, Brücke Nr. 1496, bei Kilometer 9,5 der

Lippitzbacher Landesstraße wird über Antrag der Österreichischen Draukraftwerke-AG, Klagenfurt, der Verkehr auf der Lippitzbacher Landesstraße bei Kilometer 9,5 gemäß §§ 29, 68 (1) und 69 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBI. Nr. 46/1947, für die Zeit

vom 19. Februar 1958 bis einschließlich 30. April 1958

für den gesamten Fuhrwerks- und Kraftfahrzeugverkehr, mit Ausnahme der Motorräder, gesperrt.

Der Übergangsverkehr für Fußgänger, Radfahrer und Motorräder wird mittels einer Fähre bewerkstelligt.

Gerichtliche Verlautbarungen

Oberlandesgerichtspräsidium Graz

Stellenausschreibung

Auf Grund der vom Bundesministerium für Justiz mit dem Erlaß vom 4. Februar 1958, Zahl 758/58, erteilten Ermächtigung werden vom Oberlandesgerichtspräsidium hiemal sechs Aufstiegsstellen der Ständegruppe 3b ohne Beschränkung auf einen bestimmten Dienstort, somit für alle Gerichtshöfe und Bezirksgerichte des Oberlandesgerichtssprengels Graz, jedoch ohne gleichzeitige Personalvermehrung, bei den betreffenden Gerichten zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerbungsgesuche sind bis einschließlich 15. März 1958 beim unmittelbar vorgesetzten Gerichtshofpräsidium einzubringen.

Graz, 7. Februar 1958. — Jv 1524-a/58-2.

Der Oberlandesgerichtsvizepräsident: gez. Dr. Keifl e. h.

Edikte und Konkurse

Ausgleichsedikt

Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Schuldners Vinzenz Winter, Radiomechanikermeister in St. Veit a. d. Glan, Hauptplatz 7. Ausgleichskommissär OLG Dr. Reinhold Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt. Ausgleichsverwalter Dr. Franz Kleinszig, Rechtsanwalt, St. Veit a. d. Glan. Tagsatzung zum Abschluß eines Ausgleiches bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 112, zweiter Stock, am 25. März 1958, nachmittags 14 Uhr. Anmeldefrist bis 16. März 1958. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 19. Februar 1958. — Sa 1/58.

Bestätigung des Ausgleiches

Das Ausgleichsverfahren der handelsgerichtlichen protokollierten Firma Batelitsch & Krassig (Stoffschwemme) in Klagenfurt wird bestätigt. — Landes- als Handelsgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 18. Februar 1958. — Sa 35/57-22.

Bestätigung des Zwangsausgleiches

Der zwischen dem Schuldner Willmar Gasser, Hausbesitzer in Wolfsberg, Bahnhofstraße Nr. 101, und dessen Gläubiger abgeschlossene Zwangsausgleich wird bestätigt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 17. Februar 1958. — S 50/56-36.

Bestätigung des Zwangsausgleiches

Der zwischen dem Schuldner Ewald Kronfuß, gew. Gasthauspächter und „Pago“-Auslieferungslager in Wolfsberg, und dessen Gläubigern abgeschlossene Zwangsausgleich wird bestätigt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 17. Februar 1958. — S 26/57-39.

Aufhebung des Konkurses

Gemeinschuldner: Valentin Leiler, Tischlermeister in Feistritz a. d. Gail 123. Der über das Vermögen des Gemeinschuld-

Die Sperre wird durch Aufstellung von Hinweis- und Vorschriftentafeln in Ruden, Bleiburg und an der Brücke selbst kenntlich gemacht. Eine Umfahrungsmöglichkeit besteht über die Draubrücken in Völkermarkt und Lavamünd.

Jede Nichtbeachtung bzw. Verletzung der Vorschriften dieser Kundmachung wird gemäß § 72 des Straßenpolizeigesetzes und § 87 der Straßenpolizeordnung als Verwaltungsübertretung geahndet. — Völkermarkt, am 19. Februar 1958. — Zahl 60-1/58.

Der Bezirkshauptmann: gez. Dr. Wagner e. h.

ners eröffnete Konkurs wird mit Zustimmung sämtlicher Gläubiger gemäß § 167 KO aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 20. Februar 1958. — S 35/57-24.

Versteigerungsedikt

Am 6. März 1958, 8 Uhr, wird in Klagenfurt, Karfreitstraße 17, ein Personenkraftwagen öffentlich versteigert. — Bezirksgericht Klagenfurt, Abt. 4, am 17. Februar 1958. — 4 E 11.901/57.

Aufgebot von Wertpapieren

Auf Antrag des Karl Koschier, vlg. Bräuer, in Kreuzen Nr. 28 bei Paternion werden nachstehende dem Antragsteller angeblich in Verlust geratene Wertpapiere aufgeboden: deren Inhaber wird aufgefordert, sie binnen sechs Monaten vom Tage der Kundmachung des Aufgebotes bei Gericht vorzuweisen; auch andere Beteiligte haben ihre Einwendungen gegen den Antrag zu erheben. Sonst würden die Wertpapiere nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden. Bezeichnung der Wertpapiere: Sparbuch Nr. 42.877 (Konto 12.773) der Raiffeisenkasse Paternion, lautend auf Karl Koschier, über einen Stand von S 1089,57. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 14. Februar 1958. — 3 T 21/58-3.

Einigungsamt Klagenfurt

Kundmachungen

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 180/57 ein Zusatzkollektivvertrag hinterlegt, der mit 1. Dezember 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 3. Dezember 1957 zwischen dem Fachverband der Reisebüros und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Handel und Verkehr. Betrifft: Änderung des Kollektivvertrages vom 29. Juli 1953. Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde am 9. Februar 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 21. Februar 1958. — K 180/57-3.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 1/58 ein Übereinkommen hinterlegt. Abgeschlossen am 11. Dezember 1957 zwischen der Bundesinnung der Buchbinder und Kartonagenwarenerzeuger und der Gewerkschaft der Arbeiter der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe. Betrifft: Der zwischen abgenannten Vertragspartnern mit Wirkung vom 1. Jänner 1957 abgeschlossene Kollektivvertrag mit den dazugehörigen Sonderbestimmungen für Buchbindereien, Kartonagen- und Hartpapierwarenherstellungsbetriebe, Papierkonfektionsbetriebe und Zigarettenhüllenarbeiter für alle Arbeiter und Arbeiterinnen einschließlich Anlinderdrucker (soweit sie nicht gelernte Buchdrucker sind), die als Arbeitnehmer in einem Betrieb beschäftigt sind, welcher der Bundesinnung bzw. einer der Landesinnungen und Fachvertretungen der Buchbinder und Kartonagenwarenerzeuger Österreichs angehört, gilt bis einschließlich 31. Dezember 1958 weiter, außer für Angestellte und in Ausbildung stehende Lehrlinge. Dieses Übereinkommen wurde am 9. Februar 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 21. Februar 1958. — Ke 1/58-3.